

Von:
An: [Menke, Christoph](#)
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 290 "Einkaufszentrum Carlsauerstraße", Olsberg
Datum: Montag, 9. Februar 2026 12:16:14
Anlagen: [image001.png](#)

Hallo Christoph,
hier das Ergebnis des Gesprächs mit Herrn vom 07.01.2026:

Herr hat um das Gespräch gebeten. Er hat darauf hingewiesen, dass nach seiner Ansicht die Festsetzungen des Bebauungsplanes an der nördlichen Grenze des Plangebietes auf seinem Grundstück 503 nicht mit den Inhalten des Kaufvertrages übereinstimmen. Das Fahr- und Leitungsrecht auf dem in seinem Eigentum liegenden Grundstück müsse noch weiter westlich geführt werden. Darüber hinaus setze der B.-Planentwurf ein schmales Pflanzgebot an der nördlichen Grenze des Flurstücks 503 fest. Dies sei so nicht vereinbart.

Weiterhin erklärt er, dass die mit einem Fahrrecht und Leitungsrecht belastete Fläche (F- und L2-Fläche) im Norden des Plangebietes um das Leitungsrecht (L1) zu Gunsten des Abwasserwerkes der Stadt Olsberg ergänzt werden müsste.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag